

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ChillWerk –Gewaltprävention & Konfliktmanagement am Niederrhein Stand 01.07.2021

§1 Allgemeines

Das Mitglied hat das Recht, die in der Anmeldung gebuchten Leistungen zu den genannten Trainingszeiten vollumfänglich zu nutzen. Hierzu gehört die Nutzung der Umkleiden, Sanitäranlagen und des Trainingsraumes. Der Trainingsraum sowie die Trainingsmaterialien sind nur unter Aufsicht und in Begleitung einer Trainerin/eines Trainers zu nutzen.

§2 Eigentum des ChillWerk-FightClub

Sämtliches bereitgestelltes Material ist Eigentum des ChillWerk-FightClub und wird sorgsam durch die Mitglieder behandelt. Materialien werden entsprechend der Anweisung der Trainer/Innen aufgeräumt.

§3 Mitgebrachtes

Mitgebrachte Speisen sind im ChillWerk nicht gestattet. Eigene Getränke sind erlaubt, Wasser wird durch das ChillWerk zur Verfügung gestellt. Mitgebrachte Trainingsmaterialien wie beispielsweise Bandagen oder Boxhandschuhe müssen deutlich als Eigentum des Mitgliedes gekennzeichnet sein, um Verwechslungen auszuschließen. Bei nicht gekennzeichneten Materialien geht das ChillWerk von seinem Eigentum aus. Das ChillWerk haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände. Wertsachen können in den Spinden der Umkleide eingeschlossen werden.

§4 Monatliche Beiträge

Zahlungen der Mitgliedsbeiträge erfolgen ausschließlich im Voraus des Folgemonats und per Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Sollte der Einzugstag auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, so verschiebt sich der Einzugstermin auf die darauf folgenden Tage. Sollte ein Monatsbeitrag nicht geleistet werden, wird eine Mahngebühr von 7€ fällig. Bei drei negativen Einzugsversuchen wird der Restbetrag der gesamten Vertragslaufzeit sofort fällig. Zusatzkäufe werden bei der ersten Zahlung

erhoben oder im laufenden Monat durch einen Barkauf in Rechnung gestellt.

§5 Training und Verletzungen

Das Mitglied (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n) entscheidet eigenverantwortlich und/oder durch Einschätzung seines Arztes über den körperlichen Gesundheitszustand und die Eignung zur Teilnahme an (sozialpädagogischen) Boxsport-Angeboten.

Dem Mitglied (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n) ist bewusst, dass Vollkontaktsportarten, wie im ChillWerk-FightClub angeboten, zu Verletzungen führen können.

§6 Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Mir ist dabei klar, dass die Einwilligung freiwillig und jederzeit widerrufbar ist.

§7 Ersatzansprüche

Bei Absagen der laufenden Trainingsangebote aufgrund höherer Gewalt, d.h. nicht abwendbaren Ereignissen wie beispielsweise einem Betriebsverbot durch „CoVid19“ von übergeordneter Stelle, können durch das Mitglied keine Ersatzansprüche in Form von Rückzahlungen der Beiträge geltend gemacht werden. Ein vorübergehendes Pausieren der Trainingseinheiten wird durch Verlängerung der Trainingsmöglichkeit zum Ende der Vertragslaufzeit ausgeglichen.

§8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.